

FAQs zur Bewerbung Neulandgewinner. Zukunft erfinden vor Ort

1) FAQ zur Online-Bewerbung

Frage

Kann ich die Bewerbung in mehreren Schritten ausfüllen?

Welche Angaben muss ich im Online-Bewerberportal machen?

An wen wende ich mich bei technischen Fragen?

An wen wende ich mich bei inhaltlichen Fragen?

Antwort

Du hast jederzeit die Möglichkeit, deine Eingaben abzuspeichern und die Bearbeitung zu einem späteren Zeitpunkt fortzusetzen.

Zunächst hast du die Möglichkeit über einen Selbsttest herauszufinden, ob du die Grundvoraussetzungen für die Teilnahme am Programm erfüllst.
Im Online-Formular „Stammdaten“ sind deine Adressdaten auszufüllen und die allgemeinen Angaben zum Projekt, wie Projektname, Projektzeitraum, Durchführungsort und die Antragssumme.
Die ausführliche Projektbeschreibung mit Inhalt, Zielen, Kooperationspartnern und Finanzplan erfolgt in einem separaten Bewerbungsformular, das du offline ausfüllen und dann hochladen kannst.

Solltest du technische Schwierigkeiten haben, sende bitte eine E-Mail an ich.will@neulandgewinnen.de.
Wir setzen uns mit dir in Verbindung.

Solltest du unsicher sein, ob deine Idee zu unserem Programm passt, wende dich bitte an:
Programmbüro Neulandgewinner
Telefon: 0800/906 72 49
E-Mail: ich.will@neulandgewinnen.de

Neulandgewinner.

2) FAQ zum Programm Neulandgewinner. Zukunft erfinden vor Ort

Frage	Antwort
Wieviel Geld darf ich beantragen?	Es können 50.000€ pro Projekt im Programm beantragt werden.
Um welche Art der Finanzierung handelt es sich?	Es handelt sich um eine Finanzierung von Projektvorhaben. Eigenmittel oder eine Kofinanzierung sind nicht notwendig. Die Gesamtfinanzierung des Projekts muss zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht gesichert sein.
Wie detailliert soll die Kostenkalkulation sein?	Die Kostenkalkulation sollte zum Zeitpunkt der Bewerbung plausibel sein. Es gilt die Faustregel: Die Aktivitäten in deiner inhaltlichen Projektbeschreibung sollten sich in den Kostenpositionen wiederfinden lassen. Bitte beachte die Hinweise zum Kosten- und Finanzierungsplan.
Welche Aktivitäten oder Kosten können nicht gefördert werden?	• Vorbereitung, Aufbau und Betrieb wirtschaftlicher Aktivitäten (Verkauf von Waren oder Dienstleistungen). Dazu zählt auch die unentgeltliche Bereitstellung von Infrastruktur für Privatpersonen oder der Tausch von Diensten (z. B. Babysitten gegen Rasenmähen in Tauschbörsen). • Veranstaltungen, die ausschließlich der Geselligkeit dienen. • Erwerb, Bau oder Renovierung von Immobilien (Grundstücke, Gebäude), auch wenn sie später für gemeinnützige Aktivitäten genutzt werden sollen. • Betriebsausstattung ohne Projektbezug. • Laufende Infrastrukturkosten ohne Projektbezug. • Einzelfallhilfen für Privatpersonen (z. B. Therapiekosten, PKW, ...)
Wie lange dauert die Förderperiode?	Der Förderzeitraum erstreckt sich auf 24 Monate. Idealerweise beginnt die Förderung im Januar 2027 und dauert bis Dezember 2028. Sollte dein Projekt auf einen längeren Zeitraum angelegt sein, bietet es sich an, für einen überschaubaren Projektabschnitt Mittel im Rahmen des Programms Neulandgewinner zu beantragen.
Darf das Projekt schon laufen?	Nein. Das Projektvorhaben kann jedoch eine Ergänzung oder Erweiterung zu schon bestehenden Projekten sein. Dennoch sollte es als eigenständiges Teilprojekt identifizierbar sein.

Neulandgewinner.

2) FAQ zum Programm Neulandgewinner. Zukunft erfinden vor Ort

Frage	Antwort
Wer eignet sich als Antragsteller?	Als Antragsteller eignen sich gemeinnützige Initiativen oder Vereine, auch Kirchengemeinden oder Kommunen können die Trägerschaft übernehmen. Die unabhängige Entscheidungsbefugnis der Neulandgewinner*in ist aber sicherzustellen (keine weisungsabhängige Beschäftigung). <i>Bitte beachte die Hinweise zur Gemeinnützigkeit</i>
Welche Regionen werden gefördert?	Das Programm beschränkt sich auf kleine Städte (bis 50.000 Einwohner) und Dörfer. Projektvorhaben aus Ballungszentren können nicht berücksichtigt werden.
Kann ich mehrere Online-Bewerbungen abschicken?	Es gibt keine Einschränkung hinsichtlich der Anzahl eingereichter Bewerbungen. Allerdings können maximal 20 Neulandgewinner in das Programm aufgenommen werden. Pro Person oder Initiative kann nur ein besonders innovatives, gemeinwohlorientiertes und nachhaltiges Projekt gefördert werden.
Wie geht es nach dem Abschicken der Online-Bewerbung weiter?	Wenn deine Online-Bewerbung überzeugt, wird dich ein Auswahlgremium im Mai/Juni/Juli 2026 vor Ort besuchen und nach Abschluss der Besuche eine Vorauswahl treffen. Die Projekte der Vorauswahl stellen sich im August 2026 einer Jury vor, die bis zu 20 Projekte für das Programm auswählt.
Kann ich das Online-Formular „Stammdaten“ auch ausdrucken und per Post einreichen?	Nein. Bitte hab Verständnis dafür, dass nur Online-Bewerbungen, die über das Online-Tool eingereicht wurden und das vollständig ausgefüllte Bewerbungsformular enthalten, akzeptiert werden können. Beachte bitte auch, dass nur eine Datei hochgeladen werden kann, verzichte daher auf „Anhänge“.
Wann ist die Einsendefrist?	Die Einsendefrist ist der 20. April 2026 um 24:00 Uhr